

VöV-Briefing: Sustainable Finance

Das Pariser Klimaabkommen verpflichtet Nationalstaaten zu einer umfangreichen Begrenzung der Treibhausgasemissionen. Die Europäische Kommission schätzt das nötige zusätzliche Investitionsvolumen zur Erreichung der Klimaziele in der EU auf 260 Milliarden Euro jährlich. Dabei soll über den EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ der Finanzmarkt einen signifikanten Beitrag dazu leisten. Stärkere Transparenz und Offenlegung sollen die freiwillige Nachfrage für nachhaltige Investitionen erhöhen und Investitionsprogramme („European Green Deal“ der Kommission von der Leyen) das Angebot steigern.

Bereits beschlossen und ab März 2021 anwendbar sind die wesentlichen Vorhaben der Transparenz- und Taxonomie-Verordnung. Verpflichtende Nachfragen zu Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der IDD-Richtlinie erfolgen ab August 2022. Im legislativen Prozess befinden sich aktuell die Level-II-Gesetzgebung zur technischen Umsetzung, die Anpassung der CSR-Richtlinie zur Stärkung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie die stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und Prüfung von Eigenkapitalerleichterungen in Solvency II.

Auf nationaler Ebene hat die BaFin mit einem Merkblatt zu Nachhaltigkeitsrisiken aufsichtliche Anforderungen zur Verbesserung der Resilienz der Finanzwirtschaft in Bezug auf in Zukunft gesteigerte Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken konkretisiert. Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung legte im Februar 2021 seinen Endbericht vor und die Bundesregierung selbst veröffentlichte ihre Sustainable Finance Strategie im Frühjahr 2021.

Positionen der öffentlichen Versicherer

- **Realistische Erwartungen** an die Finanzwirtschaft definieren, die einer von vielen Akteuren bei der Erbringung der nötigen Investitionen über 260 Milliarden Euro jährlich ist.
- Über einen **lenkungswirksamen CO₂-Preis** und weitere Instrumente die Investitionen in nachhaltige Projekte in der Realwirtschaft steigern. Der CO₂-Preis muss signifikant sowie klar vorhersehbar sein und einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf haben.
- **Bereitstellung von Altersversorgung und Risikoschutz** als wesentliche Aufgabe der Versicherungswirtschaft beibehalten und Nachhaltigkeitsziele ergänzend dazu verfolgen. Entsprechend die **Finanzstabilität** und die Erfüllung des Leistungsversprechens an die Versicherten im **Fokus** halten, ohne dies durch nicht-risikobasierte Eigenkapitalregelungen (Green-Supporting- bzw. Brown-Penalizing-Factor) zu gefährden.
- **“Principles for Responsible Investment“** und andere etablierte Marktstandards weiterentwickeln und proportionale Umsetzung für den Mittelstand sicherstellen.
- **Doppelungen oder Inkonsistenzen** zwischen globalen Standards und europäischen sowie nationalen Maßnahmen vermeiden.
- **Proportionalität als Regulierungsmaxime** sehen und Umsetzungsaufwand in Relation zum potentiellen Nutzen halten.